Bundesrat Drucksache **424/3/02 (neu)**

31.05.02

Antrag
des Landes Brandenburg

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

---

Punkt 92 der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

Gemäß §§ 380 Abs. 1, 392 Abs. 2 SGB III wird als drittes Mitglied im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit folgende Person für die am 1. Juli 2002 beginnende Amtsperiode vorgeschlagen:

Mitglied: Herr Staatssekretär Prof. Dr. Wolfgang Zeller
Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG – wurde beachtet. Die oben genannte Person erfüllt die Voraussetzungen des § 391 Abs. 1 Satz 1 SGB III.

Die Entscheidung über den Vorschlag für das dritte stellvertretende Mitglied wird bis zur nächsten Sitzung des Bundesrates vertagt.

Begründung

Auf der Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates am 15. Mai 2002 erfolgte eine Verständigung darüber, dass die Vertretung der Länder im Verwaltungsrat nach dem Regionalprinzip und dem Kriterium der politischen Ausgewogenheit erfolgen soll. Dabei wurden drei Regionalgruppen gebildet, aus denen jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter bestellt werden sollen. Mitgliedschaft und Stellvertretung wechseln jeweils nach drei Jahren in der Weise, dass die Mitglieder ausscheiden und die

Ausgeliefert am
31. MAI 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820340, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

bisherigen Stellvertreter die Position der Mitglieder einnehmen, so dass die nächsten Länder nachfolgen, die dann für drei Jahre wieder zunächst die Stellvertreter und anschließend die Mitglieder stellen.

Festgelegt wurde, für jede Gruppe die Mitglieder, Stellvertreter und ersten Nachrücker einvernehmlich zu benennen. Einvernehmen besteht darüber, dass Herr Staatssekretär Prof. Dr. Wolfgang Zeller, Sachsen, als drittes Mitglied des Verwaltungsrates vorgeschlagen werden soll.

Über das stellvertretende Mitglied konnte bisher kein Einvernehmen erzielt werden. Eine Entscheidung über diese stellvertretende Mitgliedschaft sollte daher einvernehmlich in der nächsten Sitzung des Bundesrates erfolgen und jetzt vertagt werden.